

Seniorenwohnungen

Voraussetzungen für die Registrierung und Vermittlung von öffentlich geförderten Seniorenwohnungen in Frankfurt am Main

Wohnraumerhaltung 

Wohngeld, Ausgleichsabgabe 

Mietrechtliche Beratung 

Markt- und Mietpreisentwicklung 

- **Das Alter von 60 Jahren ist bereits erreicht**
- **Eine Bindung an Frankfurt ist vorhanden**
 - Z. B. wenn Bewerber bereits seit mind. 1 Jahr in Frankfurt wohnen, oder
 - der Zuzug nach Frankfurt erfolgen soll, weil die Unterstützung der in Frankfurt lebenden Kinder notwendig ist, oder
 - es liegen andere Bindungen vor, die einen Umzug nach Frankfurt erforderlich machen.
- **Die gesetzlich festgelegte Einkommensgrenze für den ersten Förderweg ist eingehalten:**

1 Personenhaushalt 16.351 € im Jahr ca. 1.362 € im Monat
2 Personenhaushalt 24.807 € im Jahr ca. 2.067 € im Monat

Maßgeblich für die Berechnung des zulässigen Einkommens ist Ihr Bruttoeinkommen. Davon werden pauschale Abzüge (je 10 %) für Kranken- und Pflegeversicherung und Steuern (wenn Steuern bezahlt werden) abgezogen. Weiterhin wird das Jahreseinkommen um einen Freibetrag in Höhe von 4.000 € für schwerbehinderte Menschen (bei einem Grad der Behinderung ab 50) und für evtl. Unterhaltsleistungen reduziert.

Kapitaleinkünfte werden dem Einkommen zugerechnet.

Ist **erhebliches Vermögen** (z. B. Geldanlagen, Immobilien etc.) vorhanden, so wird mit Blick auf die Gesamtsituation im Einzelfall entschieden, ob eine Registrierung für eine öffentlich geförderte Wohnung erfolgen kann.

Sind Interessenten pflegebedürftig, so ist eine Einmietung in eine Seniorenwohnung grundsätzlich möglich. Es ist empfehlenswert, dem Vermieter die Sicherstellung der Pflege nachzuweisen.

siehe Rückseite

- **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften** können unter bestimmten Voraussetzungen für eine Seniorenwohnung registriert werden.

Werden die Einkommensgrenzen für den ersten Förderweg überschritten, so stehen weitere Förderprogramme für höhere Einkommen zur Verfügung. Formulare und Infoblätter über andere Förderprogramme sowie eine unverbindliche Testberechnung, ob die Einkommensgrenze eingehalten ist, finden Sie auf unserer Homepage im Internet (s. u.). Antragsformulare sind auch in den Sozialrathäusern und den Meldeämtern vorrätig.

Unsere Adresse:

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de
Internet: www.wohnungsamt.frankfurt.de

So erreichen Sie uns:

RMV: U1, U2, U3, U8; Bus 32 und 64
Miquel-/Adickesallee/Polizeipräsidium

Gerne beraten Sie auch unsere Mitarbeiter/-innen:

Telefonische Auskünfte:

☎ (069) 212 - 3 83 50
Di. und Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten im Fachbereich:

Mo. und Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.